



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 24. November 1881.

Nr. 548.

Deutschland.

Berlin, 23. November. Dem Reichstage ist der Rechnungsbildungsbericht über die Anordnung, resp. Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes in Hamburg, Altona und Harburg, sowie in Leipzig zugegangen. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Diese Anordnungen Preussens und Hamburgs beruhen auf nachstehenden Erwägungen:

Die sozialdemokratische Bewegung in Deutschland ist trotz der sie hemmenden und einschränkenden Wirkungen des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 keineswegs erloschen oder auch nur an der Wurzel angegriffen. Die alte, den Reichstagswahlkreisen sich anschließende Organisation ist nach wie vor in Kraft geblieben. Die Agitation durch Wort und Schrift, durch Abhaltung geheimer Versammlungen, sowie Verbreitung von Flugblättern und sonstigen Presserzeugnissen dauert fort. Die Versuche der Verfälschung der Truppen werden fortgesetzt. Die in den sozialdemokratischen Pressorganen zu Tage tretende formelle Scheidung der sogenannten gemäßigten (parlamentarischen) und der extrem revolutionären Partei besteht zwar, aber hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit für die Staats- und Gesellschaftsordnung, sowie hinsichtlich der Wege, auf denen sie zu dem erstrebten allgemeinen Umsturz des Bestehenden zu gelangen suchen, unterscheiden sich beide Fraktionen nur wenig von einander. Die Sozialdemokratie hat es in der Zwischenzeit an ferneren Bestrebungen nicht fehlen lassen, die Beziehungen zu den Revolutionären der übrigen Länder immer mehr zu befestigen und auszudehnen. Die auf dem sozial-revolutionären Kongress zu London beschlossene Wiederherstellung der internationalen Arbeiter-Assoziation mit dem ausgesprochenen Programm der sozial-gewaltigen Revolution um jeden Preis, beweist, welchen Anklang diese Bemühungen gefunden haben.

Die Pressorgane der Partei überbieten sich nach wie vor in der Verherrlichung des Fürstenthums, in den deutlichsten Aufforderungen zur Revolution, in Vorschlägen von Mitteln zur Herbeiführung derselben, in der Verleumdung des Christenthums, ja der Religion überhaupt.

Dieser allgemeine Signatur entspricht der Stand der Bewegung der Sozialdemokratie in den Haupt-Agitationscentren, insbesondere auch in Hamburg-Altona.

Eine energische Handhabung der durch das Gesetz vom 21. Oktober 1878 gegebenen Befugnisse hatte allerdings dahin geführt, die sozialdemokratische Agitation daselbst in gewisse Schranken zu bannen. Die Ausweisungen der Bezirksführer und Vertrauensmänner brachten zunächst einige Verwirrung in die Organisation. Die Unterdrückung der Ausgewiesenen und ihrer Angehörigen nahmen die Geldmittel der Partei stark in Anspruch. Der weniger entschlossene Theil der Anhänger der Sozialdemokratie ließ sich wohl auch durch die Furcht vor der Ausweisung von Entfaltung einer weiteren Thätigkeit im Dienste der Partei vor der Hand zurückschrecken. Die in Folge dessen anscheinend eingetretene größere Ruhe durfte aber über den Fortbestand, den Umfang und die Gefährlichkeit der sozialdemokratischen Bewegung in Hamburg-Altona und Umgegend nicht täuschen.

Zuverlässige Mittheilungen lassen einen Zweifel darüber nicht aufkommen, daß die sozialdemokratische Partei in den gedachten Gebieten, in welchen sie sich Jahrzehnte lang auf breiter Basis und unter den günstigsten Bedingungen entwickeln konnte, in ihrer Gliederung nach den Reichstagswahlkreisen nach wie vor bestand. Die Verbindungen zwischen den in Hamburg-Altona sich aufhaltenden Parteileitern und den in Folge der Ausweisung nach Harburg, Leipzig u. s. w. verzogenen Gesinnungsgenossen dauerten fort. Es fanden fortgesetzt heimliche Versammlungen von Delegirten aus den Hauptorten der Sozialdemokratie statt, während gelegentliche Zusammenkünfte unter beliebigen Vorwänden in Privathäusern den Zusammenhang zwischen den Bezirksführern und den Angehörigen ihrer Bezirke aufrecht erhielten. Die heimliche Verbreitung sozialdemokratischer Flugblätter, insbesondere auch Moskauer Flugblätter, fand nach wie vor statt. Erst in den letzten Monaten wurde wiederum eine von zwei Ausgewiesenen verfaßte Flugblätter, welche im Interesse der Wahlagitatio in 50,000 Exemplaren verbreitet

werden sollte, mit Beschlag belegt. Die Sammlung von Geldmitteln für Agitationszwecke wurde im Geheimen fortgesetzt, insbesondere wurden in den Fabriken Beiträge für die sogenannte Parlements-wahlkassette erhoben.

So lange vor Verhängung des Ausnahmezustandes Hamburg und Altona die Hauptcentren des Parteilebens der Sozialdemokratie in dem nordwestlichen Deutschland bildeten, wurden in den diesen Städten benachbarten Gebietstheilen der Provinz Hannover sozialdemokratische Elemente und Bewegungen nur in geringem Umfange wahrnehmbar.

Hierin trat mit der Unterstellung von Hamburg-Altona und Umgebung unter die Ausnahme-maßregeln sofort eine Aenderung ein. Ein größerer Theil der aus den letztgedachten Gebietstheilen ausgewiesenen Sozialdemokraten, darunter hervorragende Agitatoren, stellten nach Harburg über, um von dort aus, begünstigt durch die nachbarliche Lage und die durch Eisenbahn und Dampfschiffe erleichterten Verbindungen unter möglicher Aufrechterhaltung der bisherigen Organisation ihre Agitationen fortzusetzen. Die Zahl der Mitglieder dieser Kolonie, welche sich, offenbar, um einen festen Kern für die Agitation zu bilden, vielfach zu regelmäßigen Regellabs und anderen gemeinschaftlichen Vergnügungen vereinigten, stieg bis auf vierzig. Wie versprochen, sie dabei operirten, bewiesen unter anderem die häufig mit Erfolg unternommenen Versuche, sich überall in geschlossene, zu unverdächtigen, namentlich zu geselligen Zwecken gebildete Vereine und Klubs einzubringen, in denselben die Führung an sich zu reißen und so unter dem Aushängeschild der harmlosen und erlaubten Bestrebungen Terrain für die Verbreitung ihrer Ideen zu gewinnen.

Die Stadt Leipzig mit ihren großen, von einer ungemein zahlreichen Arbeiterbevölkerung bewohnten Vorstadt-Dörfern war längst vor Erlass des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ein Centrum der sozialdemokratischen Bewegung.

Der Repressivmaßregeln ungeachtet blieb in diesem die sozialistische Agitation in Leipzig auch auf dem Gebiete der Presse nach wie vor eine sehr fähbare. Sie verlegte sich hauptsächlich darauf, vom Auslande her verbotene sozialistische Presserzeugnisse, insbesondere die Parteiorgane „Die Freiheit“ und „Der Sozialdemokrat“ in Massen nach Leipzig einzuschmuggeln und dort zu verbreiten oder nach andern Orten in Sachsen und außerhalb Sachsens weiter zu versenden. Es wurde hierbei meist mit so raffinirter Geschicklichkeit verfahren, daß es nur in seltenen Fällen möglich gewesen ist, die betreffenden Persönlichkeiten wegen Verbreitung verbotener Schriften strafrechtlich zu verfolgen.

Einige Versuche, aufwiegende Flugblätter unter die Garnisonen von Leipzig, Möckern und Göhlitz zu verbreiten, sind glücklicherweise vereitelt worden.

Den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit verlegte indessen die sozialistische Parteileitung in Leipzig nach dem Erlasse des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 in das Vereinswesen. Es war leicht, sozialistische Vereine, welche auf Grund des gedachten Gesetzes verboten worden waren, durch neue zu ersetzen, welche unschuldig klingende Namen erhielten und erlaubte Zwecke, sei es wirklich oder nur scheinbar, verfolgten, daneben aber sozialdemokratischen Zwecken dienstbar gemacht wurden. Sie gaben den Parteileitern die Möglichkeit, die Parteigenossen aus den verschiedensten Anlässen unter dem Deckmantel harmloser Vergnügungen häufig zu vereinigen und in ungestörtem Verkehr die Parteizwecke zu fördern. Sie dienten dazu, der Partei neue Geldmittel zuzuführen, indem bald Konzerte, bald Aufführungen anderer Art gegen Eintrittsgeld, angeblich zum Besten eines milden Zwecks, veranstaltet wurden, für welchen letzteren dann wohl auch, um den Schein zu wahren, ein kleiner Betrag gespart wurde. Endlich bildeten sie auch insofern die Grundlage für die Parteiorganisation, als zu periodisch wiederkehrenden geheimen Zusammenkünften der Parteiführer diese Vereine Delegirte abordneten, welche dann wieder über das dort Gehörte und Berhandelte ihre Vereine auf dem Laufenden erhielten.

Eine neuere Organisation, welche den Be-

stehen nicht lange Geheimniß blieb, umfaßt räumlich den 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreis, theilt denselben in eine größere Zahl von Distrikten, bezeichnet die in diesen wohnenden Parteigenossen als diesen Distrikten zugehörig und verpflichtet dieselben zur Ummeldung bei den Obmännern der Distrikte für den Fall des Wegganges. Die Gesamtheit der Obmänner bildet den Ausschuß der beiden Wahlkreise, welcher wiederum aus seiner Mitte ein nur aus 7 Personen bestehendes Exekutiv-Komitee wählt. In dieses letztere ist offenbar der Schwerpunkt gelegt, da dasselbe nicht allein alle laufenden Geschäfte zu führen, sondern auch die Verpflichtung hat, stets Fühlung mit der Parteileitung Deutschlands zu halten.

Erwägt man auch, daß die Mitglieder des Parteivorstandes für ganz Deutschland, welche auf dem bekannten Weydecker Sozialistenkongress ausdrücklich dazu ernannt worden sind, fast ausnahmslos, zum Theil nachdem sie aus Berlin und Hamburg ausgewiesen waren, ihren Wohnsitz in Leipzig genommen hatten, und daß denselben nun ein derartig fester und bis in die letzten Ausläufer wohlgefügter Organismus unmittelbar zur Verfügung stand, während andererseits wiederholt von den Parteiführern die Erklärung abgegeben worden ist, daß sie sich an die bestehenden Gesetze nicht lehnen, sondern zur Befestigung der bestehenden Ordnung jedes verfügbare, den wechselnden Umständen angemessene und zur Förderung ihrer Zwecke geeignete Mittel ergreifen würden, so ist es klar, daß ein solcher Zustand schon an sich zu den schwersten Bedenken Anlaß geben mußte. Dieselben gewannen aber noch dadurch an Gewicht, daß zu den geheimen Beratungen der sozialdemokratischen Agitatoren in Leipzig auch Anhänger der außerdeutschen, namentlich der russischen Umsturzpartei Zutritt erhielten und unverkennbare Symptome dafür zu Tage traten, daß unter den Anhängern der Sozialdemokratie der Gedanke an einen gewaltthätigen Umsturz sich schon bis zu einem gewissen Grade eingebürgert hat.

Berlin, 23. November. Die „Provinzial-Korrespondenz“ bemerkt über die Präsidentenwahl:

Die relative Mehrheit der Gewählten betrug bis 60 Stimmen, die absolute Mehrheit (die Mehrheit über die Hälfte der Stimmentenden) etwa 25 Stimmen, und zwar in einem Hause, in dem etwa 50 Abgeordnete fehlten. Man sagt: bei sachlichen Abstimmungen würden leicht 25 Stimmen abfallen; das ist leicht möglich, immerhin bliebe nach obigem Stimmverhältnis noch eine, wenn auch geringe, Mehrheit der Konservativen, des Centrums und ihres Anhangs bestehen, wo gegen zunächst das erwiesen zu sein scheint, daß die ganze liberale Partei mit allen ihren Anhängern es (bei etwa 350 Anwesenden) noch nicht auf 150 Stimmen zu bringen vermochte und daß eine Vermehrung dieser Stimmen höchstens zur Verneinung zu erwarten ist.

Insofern ist diese erste Abstimmung auch für die Regierung lehrreich und dürfte für ihre weiteren Entschlüsse sehr ins Gewicht fallen, während dieselbe gewiß weit davon entfernt ist, dieser Probe eine übermäßige Bedeutung beizumessen. Sie wird, um sich ein Urtheil über den Reichstag zu bilden, dessen Beschlüsse über sachliche Fragen abwarten müssen.

Die „Prov.-Korr.“ schreibt: Unser Kaiser ist seit einigen Tagen genötigt, das Zimmer zu hüten und konnte daher am Montag 24. November an dem zu Ehren des Geburtstages der Kronprinzessin im kaiserlichen Palais stattfindenden Diner, sowie auch an der am nämlichen Tage erfolgten feierlichen Einweihung des Kunstgewerbemuseums nicht theilnehmen. Jedoch empfängt der Kaiser die regelmäßigen Vorträge und erwidert auch die laufenden Regierungsgeschäfte.

Am Donnerstag findet beim Reichskanzler ein parlamentarisches Diner statt, zu welchem der Gesamtvorstand des Reichstags, das Präsidium, die Quästoren und die Abtheilungsvorstände eingeladen werden.

Der Kandidat der Sozialdemokraten für die Neuwahl im dritten Berliner Reichstagswahlkreis ist, wie man der „Staatsb. Ztg.“ schreibt, der Sattler Ignaz Auer in Schwerin in Mecklenburg.

Am Sonntag, den 27. d. M., vollzieht sich in Frankreich der wichtige Wahlakt der Ge-

meindebelegirten, welche im Januar 1882 bei der Ernennung von 75 neuen Senatoren den Ausschlag zu geben haben. Da die jüngsten Vorgänge im Senate, insbesondere die Niederlage der republikanischen Parteigruppen bei der Wahl eines lebenslänglichen Senators dem neuen Konseilspräsidenten jeden Zweifel über die feindseligen Gesinnungen dieser Körperschaft benommen haben müssen, kommt es für Gambetta vor Allem darauf an, durch republikanische Ersatzwahlen den Schwerpunkt der Entscheidung mehr nach links zu verlegen. Gambetta befindet sich nun aber in einem eigenthümlichen Dilemma. Bezwinkt doch einerseits sein in der ministeriellen Erklärung angekündigtes Reformprojekt, bezüglich des Senate, vor Allem den Wahlmodus dahin abzuändern, daß die Gemeindebelegirten nicht in dem bisherigen Verhältnisse an den Senatorenwahlen theilnehmen sollen. Da bei dem gegenwärtigen System die kleinste Gemeinde mit demselben Rechte ausgestattet ist, wie die größten Städte des Landes, liegt in der That die Gefahr nahe, daß die lokalen Einflüsse sich im antirepublikanischen Sinne geltend machen.

Andererseits muß aber der Konseilspräsident am nächsten Sonntag noch mit diesen „Kleinbürgern“ rechnen, und so veröffentlicht denn die heute vorliegende „Rep. Fr.“ einen an die Adresse der „conseils municipaux“ gerichteten Artikel, in welchem dieselben darauf hingewiesen werden, daß die Konsequenzen der bevorstehenden Wahloperation für die allgemeine Politik von der größten Bedeutung sind. Dieser Artikel ist auch deshalb bemerkenswerth, weil darin angekündigt wird, daß den Kammern demnächst die auf die Verfassungsrevision bezüglichen Vorlagen unterbreitet werden sollen. Gambetta will sich aber nicht damit begnügen, daß die am 27. d. M. zu wählenden Delegirten ein republikanisches Glaubensbekenntnis ablegen; dieselben sollen auch gegenüber dem Merkantilismus entschiedene Farbe bekennen. Dies wird als der „Prüfstein“ für einen jeden Kandidaten bezeichnet. Da in der ministeriellen Erklärung hinsichtlich der Beziehungen zwischen Senat und Kirche nur ganz allgemein davon die Rede war, daß streng nach den Konfessionsverhältnissen verfahren werden soll, verdient die Betonung des antikerikalen Standpunktes besondere Beachtung. „Mögen die Municipalräthe“, schließt der inspirirte Artikel der „Rep. Fr.“, „ihren Delegirten das Mandat ertheilen, nur für solche Kandidaten zu stimmen, welche wegen ihrer antikerikalen Gesinnungen wohl bekannt sind, und sie werden alle Aussicht haben, ihre Mitwirkung zu verständigen Senatorenwahlen zu gewahren.“ Hieraus darf man mit Sicherheit schließen, daß, sobald erst die letzteren Wahlen im Sinne Gambettas ausgefallen sind, der Feldzug gegen die Ultramontanen mit aller Entschiedenheit eröffnet werden wird. Die Ernennung Paul Bert's zum Unterrichtsminister, dem übrigens das Ressort des Kultus übertragen wurde, konnte allerdings von Anfang an keinen Zweifel über diese Tendenzen des neuen Konseilspräsidenten obwalten lassen.

Der Einladung der kolumbianischen Regierung an die Staaten von Südamerika zur Abhaltung eines Kongresses in Panama, auf welchem die Grundlagen für ein internationales Schiedsgericht festgestellt werden sollen, dessen Artheilsprüche bei vorkommenden Streitfällen die betreffenden Staaten sich zu unterwerfen hätten, ist, wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ mittheilt, seitens mehrerer südamerikanischer Regierungen eine ablehnende Antwort zu Theil geworden. Insbesondere die mexikanische Regierung hat, der offiziellen Quelle zufolge, erklärt, daß sie theuerlich zwar nicht die schiedsrichterliche Entscheidung einer einzelnen Differenz, wohl aber die Ueberrahme einer allgemeinen Verpflichtung, jede zukünftige Streitigkeit einem Schiedsgerichte zu unterwerfen, ablehne. Mexiko sei in anderer Lage, als die übrigen lateinisch-amerikanischen Republiken. Da es ausschließlich von Nordamerika und Ozeanien begrenzt werde und denkbaren Gefahren nur seitens Nordamerikas ausgesetzt sei, da ferner Nordamerika zum Kongresse überhaupt nicht eingeladen worden, so bestehe für Mexiko die Vertretung in Panama und die Annahme der kolumbianischen Vorschläge mindestens kein praktisches Interesse. Uruguay hat gleichfalls die Beschickung des Kongresses wegen „unübersteiglicher Hindernisse“ mit dem Bemerken

bestimmt abgelehnt, daß es eventuell den Beschluß des Kongresses zustimmen werde. Die Regierung von Chile hat bis jetzt noch keine Erklärung hinsichtlich ihrer Vertretung auf dem Kongresse in Panama ergehen lassen. Da ferner Peru die Beschlüsse abgelehnt hat, die argentinische Republik abweichende Ansichten hegt, neuerdings auch Venezuela Zurückhaltung betreibt, so ist leider die Aussicht der kolumbianischen Regierung, mit ihrem Vorhaben zur Ersetzung aller künftigen Kriege durch schiedsrichterliche Entscheidung durchzuführen, eine geringe geworden.

Im Reichstage beschäftigten sich die Fraktionen mit den Vorbereitungen zur Budgetdebatte. Die Meinungen waren darüber in den Fraktionen der Linken anfänglich geteilt. Gerade in der Fortschrittspartei war man anfänglich gegen eine größere Ausdehnung der allgemeinen Debatte, doch war die Mehrheit für eine solche, und es wird nunmehr der Abg. Richter (Hagen) eine Beleuchtung des Reichshaushaltsetats übernehmen und dabei weniger die etatsmäßige als die politische Seite der Aufstellung in das Auge fassen. Angriffe von gegnerischer Seite würden dann von dem Abg. Dr. Hänel aufgenommen werden. In ähnlicher Weise gedankt auch die liberale Vereinigung (Gesessenen) in die Debatte einzugreifen. Man wünscht bei dieser Gelegenheit in Erörterungen über die kaiserliche Politik, mit welcher der Reichstag eröffnet worden ist, einzutreten und erwartet, daß der Präsident um so weniger diesem Vorgehen Schranken anlegen wird, als eine eigentliche Adressdebatte, wie sie die Minorität wünscht, von der Mehrheit nicht beliebt wird. Unter solchen Umständen ist es wahrscheinlich, daß die allgemeine Debatte über den Reichshaushaltsetat zwei bis drei Sitzungen beanspruchen wird. Wenn in einzelnen Blättern bereits mit Bestimmtheit angekündigt wird, daß Fürst Bismarck sich an der Eröffnung betheiligen werde, so wird die Bestätigung dafür abzuwarten bleiben. Wenigstens steht der Angabe eine andere gegenüber, wonach der Fürst sehr wenig Neigung haben soll, sich zunächst an den Reichstagsdebatten zu betheiligen.

Ausland.

Petersburg, 19. November. Am Donnerstag ereignete sich hier im Operntheater Winterkudawia ein unangenehmer Auftritt. Ein in Zivil gekleideter Offizier, Mitglied der sogenannten geheimen Liga, Baron B., saßnete auf Vaterlandsverräter, und da zwei Marineoffiziere, D. und Fürst R., sich in unliebsamer Weise über gewisse Einrichtungen äußerten, so wollte er deren Verhaftung veranlassen, was ihm jedoch nicht gelang. Fürst R. schickte nun dem Baron B. durch D. eine Forderung; B. lehnte diese ab und wurde darauf vor dem Lokale von R. geohrfeigt. Die Sache wurde an den Kaiser berichtet. Die Oberprüfungsverwaltung hat Befehl erhalten, nichts über den Vorfall zu veröffentlichen.

Der Kaiser kehrt erst nach russisch Weihnachten hierher zurück.

Am 17. Oktober ist die Nummer 5 des revolutionären Arbeiterblattes „Serno“ (Saitform) erschienen, gedruckt in der Druckerei der „Semlja Wolja“. Es hat sechs Seiten in Quartformat und enthält volkstümliche Erzählungen und politische Artikel, unter anderem „Das russische Leben“ und „Für wen ist der Zar da?“

Rom, 21. November. Zur römischen Frage veröffentlicht die „Unita Cattolica“ einen ihr von einem „fürstlichen Verfasser von europäischem Ruf“ zugegangenen Lösungsvorschlag, der schon der Kuriosität halber zu registrieren ist; aktuell dürfte er nicht sein, nicht allein deshalb, weil sich, wie das Blatt sagt, der Papst noch nicht über denselben ausgesprochen hat. Nach dem Projekt wäre die Residenz des Königs wieder nach Florenz zu verlegen; der Papst müßte gebeten werden, der freien Souverän von Rom und eines Territoriums von 50 Kilometern im halben Durchmesser zu sein; für seinen übrigen ehemaligen Besitz könnte er den König auf beispielsweise 10 Jahre zum Statthalter ernennen, welcher hierfür dem päpstlichen Schatz eine jährliche Anzahl von bestimmten Millionen zuführen würde. Eine internationale Konvention nicht nur aller katholischen Mächte, sondern aller Mächte mit katholischen Unterthanen hätte das neue Verhältnis zu garantieren. Zwischen Papst und König würde ein Konordat, Zoll- und Münzvertrag abgeschlossen, überhaupt ein ähnliches Verhältnis wie zwischen Italien und der Republik San Marino hergestellt. Diesem Abkommen müßte eine Abbitte des Königs für alles Geschehene vorausgehen, auf die vielleicht der Verfasser, wenn sonst Alles zu Stande kommt, noch verzichten würde.

Provinzielles

Stettin, 24. November. Wegen Buhers ist ein Darlehnsgeber oder Stundungsgewährer nach § 302 a des D. Strafrechtsbuchs zu bestrafen, wenn er unter Ausbeutung der Nothlage des Darlehns- oder Stundungsgewährers sich von diesem unverhältnismäßig große Vermögensvortheile versprechen läßt. Unter „Nothlage“ im Sinne dieser Strafbestimmung ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Straß., vom 30. September d. J., nicht nur der Nothstand, die vollkommene finanzielle Noth- und Ausichtslosigkeit, der absolute Mangel an Kredit- und Zahlungsmitteln zu verstehen, sondern vielmehr ist Nothlage schon dann vorhanden, wenn der Darlehns- oder Stundungsgewährer durch seine Verhältnisse zur Aufnahme des Darlehns oder zur Nachzahlung der Stundung, auch gegen erhebliche Opfer, genöthigt wird; wenn er auf diese finan-

ziellen Maßregeln als Mittel zur Ordnung seiner Vermögensangelegenheiten oder sonstigen Verpflichtungen hingewiesen ist, sollten auch diese Mittel sich nicht als die letzten und äußersten darstellen. Eine augenblickliche Geldverlegenheit vermag deshalb sehr wohl eine Nothlage zu begründen, wenn sie, als dem nächstliegenden Mittel der Abwendung, zur Darlehnsaufnahme oder Erwerbung einer Stundung führen muß. Ebenso wenig ist zu erfordern, daß der Grund der Nothlage und damit die letztere selbst objektiver jedem Dritten gegenüber geltender Natur sei; es genügt, daß sie dem gegenüber besteht, von welchem das Darlehn oder die Stundung nachgekauft wird, und sie wird daher dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Kredit nur bei einer bestimmten Person, von welcher Still-schweigen zu erwarten steht, nachgekauft wird, um das Bekanntwerden der ungünstigen Vermögenslage in weiteren Kreisen zu verhindern, auch wenn daselbst Aussicht auf Erlangung finanzieller Hilfe bestanden hätte. Ein in den Verhältnissen begründetes Hinderniß, einen anderweitigen ohne oder gegen geringere Opfer sonst zu Gebote stehenden Kredit aufzusuchen, kann daher sehr wohl eine Nothlage begründen.

Die Nachtwache in Grünhof scheint durch längere Zeit eine ganz gemüthliche Heimstätte für lüderliche Diener gewesen zu sein. Wenn dieselben ihrem schändlichen Gewerbe nachgingen und dabei vom Wächter aufgegriffen und nach der erwählten Wache gebracht wurden, fanden sie dort nicht nur ein gemüthliches Gefängniß, sondern auch eine Stätte, wo sie in ihrem schändlichen Gewerbe nicht behindert wurden. Eine Verhandlung in der gestrigen Sitzung der Strafkammer brachte darüber recht saubere Thatsachen zu Tage. Dieselbe wurde mit Aufschluß der Öffentlichkeit geführt und beschränkten wir uns daher darauf, mitzutheilen, daß der frühere Wächter Wllg. S a l o w, welcher auf dieser Wache lange Zeit als Stubenältester fungirte und als solcher die Aufsicht über die übrigen Wächter führen sollte, wegen Uebertretung des § 174 Nr. II. und des § 347 angeklagt war und deshalb zu 8 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt wurde.

Gestern Nachmittag gegen 3 1/2 Uhr gab plötzlich die Wasserleitung in den Häusern der Neustadt auf den Straßen zwischen Lindenstraße und Neuem Thor kein Wasser. Wie die näheren Nachforschungen ergaben, ist das Hauptrohr in der Nähe des Hauses Lindenstraße 1 geplatzt und ist hierdurch ein Gießkeller in dem letztgenannten Hause vollständig mit Wasser angefüllt worden. Wann die Reparatur des Rohres beendet sein wird, läßt sich nicht sagen, da bisher die schadhafte Stelle noch nicht aufgefunden ist.

Am Montag standen vor dem Schöffengericht in Schläve der Vorstand des Pölnower Kriegervereins, von der Polizeianwaltschaft in Pölnow angeklagt, das Vereinsgesetz übertreten zu haben. Der Thatbestand wurde festgestellt wie folgt: Am 4. September d. J. hatte der Verein die Jahresfeier der Schlacht bei Sedan durch einen polizeilich genehmigten feierlichen Aufzug mit Waffen und Musik gefeiert. Am Schluß des Aufzuges bildete der Zug einen Kreis auf dem Markt und hatte der Vorsitzende, Herr Köhler, nach einer begeisterten Rede, in welcher er bedauerte, daß in diesem Jahr die Spitzen der Behörden bei Begleitung der Feier fehlten, ein Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser ausgebracht. In dem Schlußtheil dieses Kreises hatte der Herr Polizeianwalt eine nicht erlaubte Versammlung erblickt und darauf seinen Strafantrag begründet. Das Schöffengericht und der Schläver Herr Amtsanwalt konnten sich nach Anhörung des Zeugen, Polizeisergeant Kohn aus Pölnow, der Auffassung des Pölnower Polizeianwalts nicht anschließen, vielmehr beantragte der Amtsanwalt selbst Freisprechung, welchem Antrag sich auch das Schöffengericht anschloß.

Wegen des Kravalls, welchen am 7. August d. J. die Antifemiten in Szene gesetzt haben, begannen am Montag die Verhandlungen vor dem Schwurgericht zu Kölln. Schon der erste Sitzungstag gab ein ziemlich deutliches Bild von den Vorfällen und theilt darüber die „Köln. Ztg.“ Folgendes mit:

Nachdem es bereits an den vorhergehenden Tagen zu unbedeutenden Ruhestörungen gekommen, brach am Abend des 7. August der offene Aufbruch aus. Viele Hundert Menschen sammelten sich auf dem Marktplatz an und als die Polizei zu der Verhaftung eines Ruhestörers schritt, verlangte die zugellose Menge die Auslieferung der Verhafteten, die sie auch erzwang durch Zertrümmern von Fensterscheiben und gewaltames Eindringen in das Rathhaus. Die Versuche der Polizei, die Ansammlungen zu zerstreuen, blieben erfolglos; der Pöbel begann vielmehr mit dem Zerstückungswerk, zunächst die den Marktplatz umwohnenden Juden als Opfer ihrer blinden Wuth auszufinden. So wurden bei den Kaufleuten Salinger, H. E. Jakobus, L. M. Rannheim, S. E. Jakobus, Simon, Ph. Mannheim, Gulmann, dem Rathsruer Kargauer und dem Uhrmacher Bernheim die Fenster und Jalousien zertrümmert, der Pöbel drang in die Geschäftsläden und warf die Waaren auf die Straße, um sie dort zu zerstören oder zu plündern. Am ärgsten wurde im Laden des Desistants Jakobus gehaust, wo die lagernden Vorräthe an Spirituosen für Gemeingut erklärt und unter die Menge vertheilt wurden. So zu weiteren Heldenthaten angefeuert, vertheilte sich der Pöbel truppweise in die Nebenstraßen, wo in derselben Weise in den Läden der meisten übrigen Geschäftseigenen gehaust wurde. Der auf die Menge eindringenden Polizei wurde thätlicher Widerstand

entgegengesetzt, bis es endlich etwa um Mitternacht dem unter's Gewehr getretenen Kriegerverein gelang, die Ruhe wiederherzustellen. Wie aus unseren früheren Berichten bekannt, wurde der durch die Tumultuanten angerichtete Schaden auf circa 16,000 M. geschätzt.

Wegen ihrer Theilnahme an den eben geschilderten Vorgängen sind nun folgende Personen verhaftet worden und erwarten jetzt ihr Urtheil vom dem Schwurgericht: 1) der Arbeiter Karl Leu, 2) der Stellmachergehilfe Joh. Gralys, 3) der Lumpenhändler Joh. Lüd, 4) der Arbeiter Joh. Strehlow, 5) der Dachbeder Ferd. Krüger, 6) der Eigentümer Albert Wüge, 7) der Arbeiter Karl Gressin, 8) der Steinseher Hermann Richter, 9) der Arbeiter Hermann Pöthlin, 10) der Maurergehilfe August Letting, 11) der Schuhmachergehilfe Albert Boge, 12) der Gärtner Wilhelm Pösch, 13) der Rentier Fris Brewing, 14) der Ziegler Aug. Ried, 15) der Arbeiter Karl Dopke, 16) die verwitwete Johanna Nowakowski, 17) der Eigentümer Karl Neus, 18) die unverheh. Ida Radung, 19) der Knecht August Berndt, 20) der Knecht Johann Stridert, 21) die verheh. Tischler Friederike Schimmelpfennig, 22) die verheh. Fuhrmann Kröhne, 23) der Knecht Wilhelm Ninnemann, 24) der Tagelöhner Franz Lehlaff, 25) der Maurergehilfe Aug. Friebe, 26) der Schmiedgehilfe Wllg. Zitel, 27) der Maurergehilfe Wllg. Letting.

Als Räbelsführer werden beirachtet die Angeklagten Leu, Lüd, Wüge, Brewing und Wllg. Letting. Der Plünderung haben sich schuldig gemacht die Angeklagten Strehlow, Krüger, Pöthlin, Boge, Pösch, Ried, Dopke, Witwe Nowakowski, Neus, Ida Radung, verhehliche Schimmelpfennig, verheh. Kröhne, Ninnemann und Lehlaff. Im Uebrigen liegen der Anklage die §§ 114, 115 und 125 des Str.-G.-B. zu Grunde. Das Verdict der Geschworenen ist noch nicht gefällt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Margarethe (Haust).“ Oper 5 Akten. Belle-vue: „Das Stifungsfest.“ Lustsp. 3 Akten.

Von Laube's „Erinnerungen“ ist soeben der letzte Band erschienen, welcher mit einem prachtvoll gelungenen Bilde desselben versehen ist. Das Buch, welches eine Fülle interessanter Mittheilungen und eine Reihe Ausführungen über das moderne Theater enthält, reicht bis zum Abschluß der letzten Stadttheater-Direktion Laubes. Wir heben den etwas eigenhämlichen Schluß des Buches hervor, welcher also lautet: „Im fünfundsiebzigsten Lebensjahre stehend, habe ich nicht mehr lange zu leben und werde kaum noch etwas Bemerkenswerthes erleben. Daß ich als zweifelhafte Kandidat der Theologie ein öffentliches Leben angefangen habe und als illusionärer Theater-Direktor in die Einsamkeit zurücktrete, das hat meine Seelenruhe nicht gestört, sondern bereichert. Wir sind zum Arbeiten da und sind dazu bestimmt, uns abzumühen. Der alte schöne Baum dort, er wird umgehauen, weil er alt geworden, dies einst so schöne junge Mädchen hier hat eine Schaar Kinder geboren und löst jetzt als reizloses Mütterchen Niemand mehr. Der Baum und das Mädchen predigen dasselbe: daß Alles abgenützt wird. Auch die Frage ist müßig: ob man mit sich zufrieden ist? Wer könnte das sein? Jeder muß sich eingestehen: er hätte seine Schuldigkeit besser thun können. Nein, dies Letztere sag' ich nicht. Ich bin im Uebrigsten immer erpauet gewesen, so viel Verschiedenartiges aus mir herauspumpen zu können und Ziele zu erreichen, welche weit über mein Verdienst hinausreichten. Ich rathe also der jungen Welt: sie soll sich alles Mögliche zutrauen und soll nur bei der Ausführung bescheiden bleiben. Was dann mißlingt, das wird zu ihrer Belehrung dienen und wird keine Reue nöthig machen. Ob ich wieder anfangen möchte, wenn mir fröhliche Götter eine neue Jugend schenken? — O ja!“

Bermischtes.

(Helium auf der Erde.) Eine ganz neue wichtige wissenschaftliche Entdeckung theilt Luigi Palmieri, der weltberühmte Direktor des Observatoriums, in einem Aufsatz über den Besuch vom Dezemberfest der Revue „Auf der Höhe“ von Sacher-Masoch mit. Palmieri hat bei seinen spektroskopischen Beobachtungen der Lava soeben eine neue Linie, gleich nach der des Sodiums, wahrgenommen, die genau mit der des Heliums übereinstimmt, ein Metall, das in der Sonne existirt und auf der Erde bis jetzt noch nicht gefunden worden ist.

Berlin. Unser kronprinzliches Paar pflegt bei nachmittäglichen Spazierfahrten unterwegs auszusitzen und, die Hofequipe in gemessener Entfernung hinter sich folgen lassend, den Weg zu Fuß fortzusetzen. Arm in Arm, die prinziplichen Kinder zur Seite, sieht man dann das hohe Paar, in solchen Fällen meist in zwanglosester Weise, gleich den einfachsten Bürgerleuten, dahinwandern. Bei der großen Verehrung, welcher sich alle Mitglieder unseres Herrscherhauses und ganz besonders der Kronprinz und seine Gemahlin erfreuen, paßt es dann aber recht häufig, daß sich das in der Nähe befindliche Publikum schnell ansammelt und den hohen Spaziergängern, soweit es irgend möglich ist, das Geleit giebt. Daß dies den Letzteren jedoch nicht immer angenehm ist, beweist folgender Fall, den das „B. Z.“ erzählt. Auch bei einem Ausfluge, den der Kronprinz mit der Frau Kronprinzessin, dem Prinzen Heinrich und den beiden jüngsten Prinzessinnen am Montag Nachmittag

unternahm, entließen dieselben ihren Equipagen in der Kurfürstenstraße, und sofort umschwärmte sie eine Anzahl Bewunderer, die mit der Zeit immer mehr anwuchs. Der Kronprinz wandte sich verschiedene Male lächelnd um, in der Meinung, dadurch seine anscheinend unwillkommene Begleitung fern zu halten; doch vergeblich. Endlich gewahrte er auch eine ziemlich dicht hinter ihm gehende junge Dame, die jedenfalls den Triumphe haben wollte, sich in möglichst Nähe des Kronprinzen befinden zu haben. Der Kronprinz blieb stehen, ging aber, sobald die Dame Mene machte, das Gleiches zu thun, auf dieselbe los und sagte in außerordentlich verbindlichem Tone: „Ach, bitte, mein liebes Fräulein, gehen Sie doch lieber vor und, es genügt mich, wenn mir Jemand so dicht auf den Hacken folgt!“ Unsere junge Dame entfernte sich tief erröthend, das übrige Gefolge that ein Gleiches und die hohen Herrschaften schlugen die Richtung auf einem Seitenwege nach Charlottenburg ein.

Aus Paris wird über einen schändlichen Vertrauensmißbrauch geschrieben: Ein sechszigjähriger Schauspieler, welcher vor einigen Jahren, reich an Geld und Ehren, der Bühne entsagte, drängte sich seit längerer Zeit in viele Familien des Bürgerstandes und überraschte die gläubigen Eltern mit der Erklärung, daß ihre jungen Töchter ein heilsames Talent für's Theater hätten und er selbst unentgeltlich deren Ausbildung übernehmen wolle. Unter diesem Vorwande gelang es dem Erbärmlichen, eine bedeutende Anzahl junger Mädchen in seine Wohnung zu locken und zu verführen. Die Sache blieb lange Zeit unaufgeklärt, da merkwürdigerweise den Meisten davon gelegen war, die Gesichte zu verbergen; allein in den letzten Tagen hat ein Wundarzt in Paris, in dessen Familie der Komödiant großen Standal verursacht, denselben vorerst halbtödtlich geschlagen und hierauf die bedrohliche Anzeige über sein Treiben erstattet. Durch das Beispiel ermuntert, traten auch die Anderen klagbar auf.

(Die gefährliche Probe.) Als Napoleon I. sich zum Feldzuge gegen Rußland rüstete, ließ er einen geschickten Stahlarbeiter zu sich kommen und befragte diesen: ob er ihm ein Panzerhemd machen könne, das gegen Stich und Schuß sichere? Der Stahlarbeiter verlangte 18,000 Franken dafür. Als er zur bestimmten Zeit das fertige Panzerhemd überbrachte, befahl Napoleon, es anzuziehen. Der Mann gehorchte. Nun ergriff er zwei Pistolen, indem er sagte: „Wir wollen einmal versuchen, ob Deine Arbeit so fest ist, als Du versprochen.“ — Er schloß eine Pistole auf die Brust des Bürgers ab, die Kugel prallte zurück. „Reht Dich um!“ rief Napoleon. Der Bürger gehorchte. Die zweite Pistole ward auf den Rücken abgefeuert, die Kugel prallte wieder ab. Der erschrockene Künstler glaubte sich nun erlöst, doch Napoleon ergriff eine dritte, und gab noch zwei Schüsse auf den Jittersenden mit gleichem Erfolge ab. „Deine Arbeit ist gut,“ versetzte Napoleon, „wie viel verlangst Du dafür?“ — „18,000 Franken,“ antwortete stammelnd der Stahlarbeiter. „Nicht so, mein Freund,“ antwortete Napoleon, „ich gebe Dir 36,000 Franken für dieses Meisterstück,“ und schrieb ihm die Anweisung zu dieser Summe auf den kaiserlichen Schatz.

Ueber den Selbstmord einer ganzen Familie wird aus Hamburg geschrieben: Auf der Raffamacherstraße 24a wohnte der 28jährige Agent für Gemalten Rob. M. Müller. Derselbe befand sich seit längerer Zeit in Geldverlegenheit, war mehrfach verlagert, schuldete auch die Miete für das Haus, das er bewohnte, und sollte in diesen Tagen gepfändet und ausgepfändet werden. Diese seine Lage scheint M. mit seiner 27jährigen Frau zur Verzweiflung gebracht zu haben, so daß das Ehepaar den Entschluß faßte, sich und seine beiden Kinder, Knaben im Alter von 3 und 6 Jahren, mittelst einer Arseniklösung zu vergiften. Dieser unglückselige Entschluß ist leider ausgeführt worden. Als das Dienstmädchen am 21. d. Mts. gegen 8 Uhr in das Schlafzimmer ihrer Herrschaft trat, fand es die ganze Familie in dem Bette todt vor. Auf dem Waschtisch stand noch ein Glaßgefäß mit einem Rest des giftigen Giftes, zugebedt mit einem Zettel, auf welchem mit großer Schrift die Worte standen: „Nicht anrühren! Entschädigung des Dts.“ Auf seinen Buchhalter, Hausknecht und des Dienstmädchen hatte Müller Briefe im Komitoir hinterlegt des Inhalts, daß er und seine Familie sich aus Nahrungsorgen vergiftet hätten. Gestern Abend waren die Kinder noch mit dem Dienstmädchen ins Affentheater geschickt. Sämmtliche Leichen wurden ins Rathaus gebracht.

Telegraphische Depeschen.

Konstantinopel, 22. November. In der wegen Sperrung der griechischen Postämter vom griechischen Gesandten Condurotois überreichten Note heißt es, er könne nach den ihm von Athen zugegangenen Besungen dem Verlangen der Pforte nicht nachkommen, ausgenommen, wenn die von der Pforte angeordnete Maßregel eine allgemeine sei. Griechenland genieße vertragmäßig die Rechte der meistbegünstigten Nation, stehe in Folge dessen auf gleicher Stufe mit den anderen Mächten und sei diesem Prinzip gemäß berechtigt, gleich den anderen Mächten Postämter in der Türkei zu eröffnen. Die Schließung der türkischen Post in Larissa berechtigte die Pforte nicht zu Replikalien, weil die Errichtung fremder Postämter in Griechenland im Staatsgrundgesetz verboten sei. Er hoffe, die Pforte werde von ihrem begünstigten Beschlusse wieder abgehen und sei, falls dies nicht geschehe, genöthigt, Protest gegen denselben einzulegen.